

Entgeltordnung Bürgerhaus der Ortsgemeinde Deudesfeld

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Bürgerhauses einschließlich des dazugehörigen Inventars wird ein Mietzins erhoben. Die Mietsätze und Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus den nachfolgenden Regelungen.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der/ die Mieter. Vereine, Gruppen Verbände und Firmen haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

Der Mietzins ist nach Inanspruchnahme des Bürgerhauses auf der Grundlage dieser Entgeltordnung zu entrichten. Der Mietzins ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt fällig. In begründeten Fällen können Vorausleistungen oder Sicherheitsleistungen gefordert werden.

§ 4 Höhe des Mietzinses

- 1) Die Entgeltordnung gilt für Personen mit 1. oder 2. Wohnsitz in Deudesfeld sowie Vereine, Firmen und Gruppen die ihren Sitz in der Deudesfeld haben.

Private Nutzung/ Familienfeiern	125,00 €
Firmen/ Gruppen	150,00 €
Lehrgänge, Weiterbildungen von BOS	Frei
Kulturelle Veranstaltungen örtliche Vereine	Frei
Vereine Gruppen (Familienabend/ Sitzungen)	Frei
Privat, Firmen, Vereine, Gruppen (kommerziell)	300,00 €

- 2) **Andere Personen**, Vereine, Firmen, Parteien und Gruppen zahlen einen Zuschlag von 100 % auf den Mietpreis.
- 3) Bei **sonstigen Nutzungen** vom Bürgerhaus durch Firmen, Gesellschaften, Parteien o.a. Institutionen ist mit der Ortsgemeindeverwaltung eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.
- 4) Der Mietzins ist für eine Veranstaltung an einem Tag oder Abend (bis zu 24 Stunden) ohne vor und Nachbereitung. Für Schäden und Verluste haftet der/ die Mieter(in). Die **Betriebskosten** für Strom werden gesondert mit 0,50 €/ KW berechnet. Die Kosten der Endreinigung durch den Vermieter betragen 80,00 €.

§ 5 Ermächtigung

Der Bürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt im Einzelfall zusätzliche Vereinbarungen zu treffen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Daun in Kraft, gleichzeitig sind alle älteren Versionen ungültig.

Deudesfeld, den 23.10.2025
Datum


Helmut Weiler, 1. Beigeordneter

